



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK)
Projektsekretariat HSM
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3000 Bern 7

Ort, Datum	Bern, 1. Februar 2013	Direktwahl	031 335 11 00
Ansprechpartner	Bernhard Wegmüller	E-Mail	bernhard.wegmueller@hplus.ch

**Bereich „Hochspezialisierte Behandlung seltener Krebserkrankungen des Erwachsenen“ im Rahmen der Planung der hochspezialisierten Medizin (HSM):
Anhörungsantwort von H+**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 6. Dezember 2012, in der Sie uns zur Anhörung im Bereich „Hochspezialisierte Behandlung seltener Krebserkrankungen des Erwachsenen“ im Rahmen der Planung der hochspezialisierten Medizin (HSM) einladen. Für die freundlicherweise gewährte Verlängerung der Anhörungsfrist danken wir Ihnen bestens.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Unsere nachfolgende Antwort beruht auf einer Umfrage bei denjenigen Mitgliedern, die Sie ebenfalls im Rahmen des Anhörungsverfahrens begrüsst haben.

Die Tatsache, dass eine Krebserkrankung selten ist, bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine komplexe Behandlung im Rahmen der hochspezialisierten Medizin zur Anwendung kommen muss.

Keine rechtliche Grundlage für Planung der hochspezialisierten ambulanten Medizin

Aus Art. 39 KVG folgt, dass die gesamtschweizerische Planung der Kantone für die hochspezialisierte Medizin für den stationären, nicht aber für den ambulanten Bereich gilt. Ein Grossteil der Krebsbehandlungen auch seltener Tumore fällt jedoch in den ambulanten Bereich und somit nicht in die Planungskompetenz der Kantone bzw. in diejenige des HSM-Beschlussorgans. Mit seinem Bericht „Hochspezialisierte Behandlung seltener Krebserkrankungen“ überschreitet das HSM-Beschlussorgan folglich ihre Kompetenzen.

Widerspruch zu nationaler Strategie gegen Krebs

Um eine optimale Behandlung häufiger und seltener Tumoren zu erreichen, haben Fachgesellschaften und Berufsverbände basierend auf dem nationalen Krebsprogramm 2011 – 2015 ein Qualitätskonzept für eine integrierte Versorgung in der Onkologie erarbeitet. Das Qualitätskonzept erlaubt es bereits heute, im Rahmen bestehender Strukturen die Ziele der HSM Onkologie mit weniger Aufwand zu erreichen. Es integriert zudem die ambulante Onkologie.

Zentralisierung bei seltenen Krebserkrankungen bringt viele Nachteile

Die vorgeschlagene Zentralisierung der Entscheidungs- bzw. Behandlungsstrukturen wird zur Monopolisierung und Konzentration der Leistungserbringung in den grossen Zentren führen. Als Folge davon werden die grossen Zentren ihre Infrastruktur ausbauen müssen, um den zu erwartenden Patientenansturm bewältigen zu können, was zusätzliche Kosten statt Einsparungen zur Folge haben würde – ein Widerspruch zu den Zielen von HSM.

Viele Tumorerkrankungen erfordern eine wochen- bis monatelange Behandlung mit vielen, meist ambulanten Therapien. Eine zentrale Behandlung in einem Comprehensive Cancer Center CCC wäre somit häufig mit zusätzlichen Belastungen für die Patienten verbunden (fremde Umgebung, weite Anreise, höhere Kosten und Aufwand, vermehrte psychische und physische Belastung). Zudem würden diese in ihrer freien Arztwahl eingeschränkt.

Von besonderer Bedeutung ist auch, dass der Onkologe den Patienten und sein Umfeld im Sinne eines Disease Managers in der Regel über eine lange Zeit sehr gut kennt und damit die ganze Behandlungskette und das Umfeld des Patienten überblicken kann. Dies sind wichtige Informationen, die dem CCC fehlen würden.

Auch was die wichtige Behandlungsqualität anbelangt, ist völlig ungewiss, ob diese durch eine Zentralisierung in CCC tatsächlich besser wird als in den heutigen Netzwerken. Die Onkologie verfügt bereits heute über sehr gut organisierte und funktionierende Netzwerke. Mit Hilfe von elektronischen Kommunikationsmitteln führen onkologisch tätige Spezialisten aus unterschiedlichen Kliniken und Fachgebieten intensive Fallbesprechungen durch, die sogenannten Tumorboards.

Transparenz notwendig

Unabdingbar erscheint uns, dass die HSM-Organe von Anfang an ein transparentes Vorgehen zur Überprüfung und Aktualisierung der vorgesehenen Leistungserbringer beschreiben.

Wir sind erstaunt darüber, dass das HSM-Fachorgan die Namen der mitwirkenden Experten nicht veröffentlicht hat. Hier fordern wir Transparenz. Eine Expertengruppe muss sowohl fachkundig als auch ausgewogen zusammengesetzt sein.

Erneute Anhörungen bei Änderungen des Berichts

Beunruhigt sind wir vom Umstand, dass das HSM-Fachorgan seine Liste als exemplarisch und nicht abschliessend bezeichnet. Es besteht somit das Risiko, dass ohne Anhörungen weitere Arten von Krebskrankheiten in die Liste aufgenommen werden. Hier fordern wir,

dass die HSM-Organe in solchen Fällen zwingend eine Anhörung durchführen, sollten sie am Bericht grundsätzlich festhalten.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Ausführungen berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wegmüller', written in a cursive style.

Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor